

Mehr Partizipation durch E-Petitionen? Zur Bedeutung der öffentlichen Petition beim Deutschen Bundestag

Stefan Bröchler

Die Konferenz „TA 11“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Stellenwert von Partizipation in Technikfragen neu zu bestimmen, um ein adäquates Verständnis über das Ausmaß, die Formen, den Nutzen und die möglichen Grenzen von pTA zu entwickeln. Der geplante Vortrag „Mehr Partizipation durch E-Petitionen? Zur Bedeutung der öffentlichen Petition beim Deutschen Bundestag“ ist thematisch der fünften Fragestellung zugeordnet: e-participation. Das Referat möchte am Fallbeispiel Deutschland einen Beitrag zur Klärung der Frage leisten, ob und in welchem Maße Elektronische Petitionen (E-Petitionen) die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger erhöht.

Der Aspekt Partizipation ist für das Verständnis von E-Demokratie konstitutiv. E-Demokratie zielt darauf ab, mit Hilfe des Einsatzes und der Nutzung des Internet die direkte politische Beteiligung der BürgerInnen zu erhöhen. Im Kontext der Debatte über Digitalisierung des Parlaments (E-Parliament) wird E-Petitionen für die Stärkung der politischen Partizipation eine bedeutsame Rolle zugewiesen (Riehm/ Coenen/ Lindner/ Blümel 2009). E-Petitionen sollen ein neues politisches Medium darstellen, das für die Bürgerinnen und Bürger, über die Möglichkeiten der traditionellen Petitionen hinaus, neue Formen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung des Parlaments etabliert. Verändert sich im Prozess der Digitalisierung die Funktion der parlamentarischen Petition von einer Notrufsäule der repräsentativen Demokratie zu einem direktdemokratischen Gestaltungsinstrument?

Aus einer kritischen analytisch-empirisch orientierten Sicht ist zunächst offen, ob die Einführung öffentlicher Petitionen die Möglichkeiten der BürgerInnen erhöht, unmittelbar auf die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung des Parlaments Einfluss zu nehmen. Ebenso ist die Frage ungeklärt, ob ein Beitrag zur Transformation des repräsentativen zu einem stärken direkt-demokratischen Regierungssystem durch E-Petitionen geleistet wird. Denn zumindest für das traditionelle Instrument der parlamentarischen Petition in den Parlamenten in Deutschland gilt, dass sie sich kaum für die Transformation des bestehenden Parlamentarismus eignet. Denn Petitionen in hiesigen Parlamenten sind institutionell und organisatorisch fest in die Verfahrenslogik und Arbeitsweise des repräsentativen Parlamentarismus eingefasst (Ismayr 2002).

Ein interessantes Fallbeispiel für E-Petitionen stellt der Deutsche Bundestag dar. Ausgehend von den Erfahrungen im schottischen Parlament eröffnete im Jahr 2005 der Bundestag -zunächst als

Modellversuch- dann seit 2007 dauerhaft institutionalisiert die Möglichkeit der internetgestützten öffentlichen Petition. Jede Person kann, ergänzend zur traditionellen Form (Brief, Postkarte), eine E-Petition einreichen. Darüber hinaus können die eingereichten Petitionen in einem Onlineforum des Bundestages diskutiert und mitgezeichnet werden. Wird eine E-Petition innerhalb von drei Wochen von mindestens 50 000 Online-Petenten mitgezeichnet, so muss der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages das Anliegen der Petition auf die Tagesordnung nehmen und darüber öffentlich beraten und entscheiden, ob der Ausschuss das Anliegen unterstützt.

Der geplante Vortrag untersucht die Bedeutung von E-Petitionen für den Deutschen Bundestag in drei Schritten. Erstens wird herausgearbeitet, wie die BürgerInnen und Bürger das neue Medium der öffentlichen Petition einschätzen. Basis ist eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen (FGW) in Mannheim im Rahmen eines Gutachtens des Deutschen Bundestages (Lippa/ Kubicek/ Bröchler 2009). Zweitens wird gezeigt, wie Abgeordnete des Deutschen Bundestages E-Petitionen bewerten. Dieser Teil stützt sich auf eine (bis dato unveröffentlichte) repräsentative Befragung der Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, die an der FernUniversität in Hagen durchgeführt wurde (Bröchler / Fuhrmann 2009). Der dritte Schritt untersucht aus neo-institutionalistischer Sicht Chancen und Restriktionen der öffentlichen Petition für die Stärkung der politischen Partizipation der BürgerInnen an der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Parlaments. Um zu einer Bewertung zu gelangen, werden die Erkenntnisse über die Sichtweisen der Bürger und der Abgeordneten in die Analyse der institutionellen Einbettung der E-Petition in die Funktionslogik des Parlaments eingeflochten.

Literatur:

Bröchler, Stephan/ Fuhrmann, Tobias (2009): Zwischenbericht zur Befragung der Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Fernuniversität in Hagen, Institut für Politikwissenschaft, Hagen

Ismayr, Wolfgang (2002): Der Deutsche Bundestag. Im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden

Lippa, Barbara/ Kubicek, Herbert/ Bröchler, Stephan (2009): Bekanntheit und Ansehen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und Nutzung des Petitionsrechts in Deutschland. Gutachten im Rahmen des TA-Projekts »Öffentliche elektronische Petitionen und bürgerschaftliche Teilhabe«, TAB-Hintergrundpapier Nr. 017. Berlin

Riehm, Ulrich/ Coenen, Christopher/ Lindner, Ralf/ Blümel, Clemens (Hg.) (2009): Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen. Analysen von Kontinuität und Wandel im Petitionswesen, Berlin